



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 22.07.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Müller, Reinhardt
Schrödel, Fritz
Schulze, Bernd Dr.
Seidler, Richard
Theiler, Michael
Weidner, Peter
Weiß, Markus Dr.
Wystrach, Harald

bis 20:41 Uhr anwesend; bis einschl. TOP 4
Vertretung für Herrn Klaus Pfann
Vertretung für Herrn Jürgen Kremer
ab 20:17 Uhr anwesend; zu TOP 4

Schritfführer/in

Knorr, Mario

Verwaltung

Mitzam, Rudolf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kremer, Jürgen
Pfann, Klaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.06.2013
- 2 Bauanträge und -Voranfragen
 - 2.1 Bauantrag Herbert Apfel über den Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen auf der Fl.Nr. 1501, Gemarkung Leerstetten **2013/0068**
 - 2.2 Voranfrage Michael Hübner über den Anbau und Aufstockung einer Schwimmhalle und einer Wohnung mit Flachdach auf der Fl.Nr. 243/7 u. 243/8, Gemarkung Schwand, Am Graben 5 u. 7 **2013/0069**
 - 2.3 Voranfrage Modellflugclub Franken e.V. über die Errichtung einer Holzhütte auf der Fl.Nr. 639, Gemarkung Leerstetten **2013/0070**
- 3 Antrag der FW-Fraktion zur "Grünen Mitte" und zur Jugendarbeit **2013/0067**
- 4 Antrag der Leichtathletikabteilung des SV Leerstetten und der CSU-Fraktion auf Sanierung der bestehenden Schulsportflächen sowie auf Wiederherstellung einer 100-Meter-Tartanbahn **2013/0062**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.06.2013

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 Bauanträge und -Vorabfragen

TOP 2.1 Bauantrag Herbert Apfel über den Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen auf der Fl.Nr. 1501, Gemarkung Leerstetten

Der Antragsteller beabsichtigt den Abriss einer bestehenden Halle und einen größeren Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen am selben Standort auf der Fl.Nr. 1501, Gemarkung Leerstetten, Kirchenweg 2.

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Ortsteil Mittelhembach. Der Ortsteil Mittelhembach muss dem Außenbereich zugeordnet werden. Der Antrag ist daher nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben vom BauUA zu behandeln.

„(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Beurteilung der Verwaltung:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB entsteht durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens nicht. Des Weiteren ist die Erschließung gesichert.

Vonseiten der Ausschussmitglieder werden keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss:

Der BauUA erteilt für das Außenbereichsvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2.2 Voranfrage Michael Hübner über den Anbau und Aufstockung einer Schwimmhalle und einer Wohnung mit Flachdach auf der Fl.Nr. 243/7 u. 243/8, Gemarkung Schwand, Am Graben 5 u. 7

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück „Am Graben 5 und 7“ die bestehende Schwimmhalle zu erweitern und mit einer Wohnung aufzustocken. Für den Anbau und die Aufstockung ist ein Flachdach vorgesehen.

Beurteilung des Vorhabens:

Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne rechtskräftigen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Die Hauptaussage des § 34 BauGB ist das Einfügen von Vorhaben in die umgebende Bebauung.

Die Ergänzung des Grundstücks mit einer Wohnung würde bei der Größe des Grundstücks vertretbar sein. Der Antrag in der vorgelegten Form als Flachdachbau ist städtebaulich jedoch nicht vertretbar. Ein Flachbau in dieser Größenordnung fügt sich nicht in die Satteldachlandschaft der umgebenden Bebauung ein.

Der Hinweis auf die Orientierung an den in der Nähe stehenden Kindergarten kann nicht anerkannt werden. Öffentliche Einrichtungen stellen einen Sonderbau dar, mit welchem man in der Regel städtebauliche Akzente setzt. Für eine städtebauliche Begründung zur Gestaltung eines Wohnhauses in einem überwiegend mit Wohnhäusern bebauten Bereich reicht dies nicht.

Für den Flachdachanbau sollte das gemeindliche Einvernehmen daher nicht erteilt werden.

MGR Weidner beantragt eine Sitzungsunterbrechung um den anwesenden Herrn Hübner über sein Vorhaben anzuhören.

Der VS lässt über die Sitzungsunterbrechung abstimmen:

Beschlossen Ja 8 Nein 0

Der VS hebt die Sitzungsunterbrechung nach der Anhörung von Herrn Hübner auf.

Von einem Ausschussmitglied wird vorgebracht, dass ein Flachdach bereits auf der bestehenden Schwimmhalle vorhanden ist. Ein Anbau und die Aufstockung würden sich nicht negativ auf das Gemeindebild auswirken, da das Grundstück von den Straßen nicht einsehbar ist. Des Weiteren würde man mit einem Pult- oder Satteldach den direkten Nachbarn eventuell in seinen Lichtverhältnissen einschränken. Ein Flachdach würde diese Einschränkungen nicht mit sich bringen, da es nicht so hoch wird.

Vom VS wird erklärt, dass die Verwaltung keine positive Stellungnahme für den Flachdachaufbau abgeben konnte, da das Einfügen nicht gegeben ist. Andererseits könnte die Zustimmung vom BauUA erfolgen.

Ein Mitglied äußert, dass man nicht nur Spitzdächer zulassen, sondern das Ortsbild bunt und locker gestalten sollte. Da die Grundstücke in Schwanstetten zu den teureren gehören, sollte man den Bauwerbern in ihrer Planung weniger einschränken. In diesem Fall würde der Nachbar mehr Licht abbekommen und der Bau an sich wäre nicht so hoch wie bei einem Pult- oder Satteldach. Man sollte erst über die beantragte Form abstimmen lassen und falls diese nicht befürwortet wird, über die Pultdachvariante.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass man bereit ist eine Kompromisslösung einzugehen und diese wäre mit einem Pultdach. Der Bauherr könnte sich diesen Kompromiss ebenfalls vorstellen.

Der VS lässt erst über die beantragte Form des Vorhabens mit einem Flachdach abstimmen:

Beschluss:

Der BauUA erteilt für den Flachdachbau das gemeindliche Einvernehmen.

Abgelehnt Ja 2 Nein 6

Gegenstimmen: VS Pfann, MGR Theiler, MGR Wystrach, MGR Müller, MGR Schrödel und MGR Weidner

Der BauUA erteilt für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen, wenn für die im OG geplante Wohnung ein Pultdach mit mindestens 15° vorgesehen wird.

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2.3	Voranfrage Modellflugclub Franken e.V. über die Errichtung einer Holzhütte auf der Fl.Nr. 639, Gemarkung Leerstetten
----------------	---

Die Antragsteller beabsichtigen auf der Fl.Nr. 639, Gemarkung Leerstetten, die Errichtung einer Holzhütte. Es wird ausgeführt, dass die Hütte als Unterstand sowie zur Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten an den Modellflugzeugen dienen soll.

Beurteilung des Vorhabens:

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu behandeln. Laut § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Der Modellflugplatz kann wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung z.B. aufgrund seines Lärmpegels nur im Außenbereich liegen. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen, da die Erschließung (Strom, Kanal usw.) nicht erforderlich ist. Das gemeindliche Einvernehmen könnte erteilt werden.

Von einem Ausschussmitglied wird gefragt, wie groß die Holzhütte gebaut werden soll.

Die Verwaltung antwortet, 8 x 6 Meter.

Das Mitglied fragt, ob man Sanitäre Einrichtungen fordern sollte, da die Gefahr besteht, dass die Holzhütte für Vereinsfeiern dienen soll.

Von der Verwaltung wird geantwortet, dass sich die Verwaltung nur auf die beantragte Nutzung beziehen kann. Man könnte nur dann Auflagen erteilen, wenn eine andere Nutzung beantragt wird, denn Auflagen müssen begründet werden.

Von einem anderen Mitglied wird erklärt, dass diese Anlage ca. 20-30 Jahre besteht und hauptsächlich für Flugübungen genutzt wird.

Der VS lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

Beschluss:

Der BauUA erteilt für das Außenbereichsvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3 Antrag der FW-Fraktion zur "Grünen Mitte" und zur Jugendarbeit

Von der Fraktion der Freien Wähler Schwanstetten wurde ein Antrag zur „Grünen Mitte“ und zur Jugendarbeit eingereicht.

Der Antrag ist den Vorbemerkungen beigeheftet.

In der Sitzung des BauUA soll der Fraktion die Möglichkeit gegeben werden, zu ihrem Antrag konkret Stellung zu nehmen. Des Weiteren ist vorzubereiten, ob der Antrag der FW-Fraktion durch den Marktgemeinderat zur weiteren Bearbeitung angenommen werden soll.

Der VS übergibt das Wort an MGR Weidner und bittet ihn den Antrag der FW-Fraktion näher zu erläutern.

Von MGR Weidner wird erklärt, dass man darüber sprechen sollte, warum das Projekt „Grüne Mitte“ gescheitert ist. Einer dieser Ursachen war der Lärmschutz. Des Weiteren der Planungsfehler vom Planungsbüro Grosser-Seeger, in dem man das Wohngebiet verwechselt hat. Man sollte jedoch die Jugendarbeit nicht vergessen. Man könnte beispielsweise einen Ideenwettbewerb stattfinden lassen und ein zweites Büro beauftragen.

Vom BauUA wird gefragt, was die FW-Fraktion unter dem Begriff „Grüne Mitte“ versteht. Soll es bei der bisherigen Planung bleiben oder ein neuer Entwurf werden? Des Weiteren schreibt die FW-Fraktion, dass Stellungnahmen abgegeben werden sollen. An wen, in welcher Form und bis wann sollen die Stellungnahmen abgegeben werden? Wer soll diese Stellungnahmen auswerten? Nach welchen Richtlinien soll ausgewertet werden? Wie sollen „alle Bürger“ zum Scheitern des Vorhabens Stellung nehmen?

Von MGR Weidner wird geantwortet, dass der MGR sagen und darüber diskutieren soll, was ihm an dem Projekt nicht gefallen hat. Stellungnahmen könnten im MGR beraten werden. Man könnte eine Bürgerversammlung einberufen, um die Bürger zu befragen und Bedarfsanalysen durchführen. Vielleicht könnten durch solche Maßnahmen Meinungsänderungen entstehen.

Ein Mitglied äußert, dass jede Fraktion ihre Meinung über die „Grüne Mitte“ hat und diese auch bekannt sind. Jede Fraktion will hinsichtlich der Jugendarbeit Verbesserungen schaffen. Eine Bedarfsanalyse wäre eine denkbare Idee. Die Einstellung eines Sozialpädagogen wäre nicht nötig, da Schwanstetten kein Brennpunkt ist. In wie weit könnte man das Planungsbüro für ihren Fehler belasten. Man sollte die Planung selbst in die Hand nehmen ohne ein Büro zu beauftragen.

Vom VS wird erklärt, dass eine Planung ohne Unterstützung eines Büros nicht so leicht ist, da beispielsweise immissionsschutzrechtliche Prüfungen vorgenommen werden müssen. Ein Bürgerhaus wäre für den Markt Schwanstetten sinnvoll, da die Gemeindehalle bei Sportveranstaltungen nicht gleichzeitig für Kulturveranstaltungen genutzt werden kann. Des Weiteren muss man erst Baurecht schaffen um in eine konkrete Planung einzutreten. Der Planungsfehler entstand nicht vom Planungsbüro, sondern schon in der Vergangenheit, als man ein Beachvolleyballfeld und einen Hartplatz direkt in ein WR positioniert hat. Neue Standorte für die Umsetzung eines vergleichbaren Vorhabens zu finden, ist durch immissionsschutzrechtliche Vorschriften sehr schwierig. Die Idee einen Sozialpädagogen zu beauftragen, wäre sinnvoll. Dieser könnte für einen bestimmten Zeitraum von einem Träger bzw. Kommune „gemietet“ werden und gezielt auf die Jugendgruppen, die sich an den Spielplätzen aufhalten, zugehen. Von Bürgern die direkt neben einem Spielplatz wohnen, gehen des Öfteren Beschwerden über Jugendliche ein.

Der VS weist auf das Protokoll der Jungbürgerversammlung hin. Dort sind die geäußerten Bedürfnisse festgehalten worden.

Der BauUA erklärt, dass, nachdem die „Grüne Mitte“ gescheitert ist, sollte dies zum Anlass genommen werden, sich nochmals darüber Gedanken zu machen. Wenn neue Ideen entwickelt werden, kann man für die konkreten Planungen dann gezielt ein neues Büro aussuchen.

Ein Ausschussmitglied bringt vor, dass der Antrag populistisch und der erste Punkt des Antrages unverständlich ist.

MGR Weidner antwortet, dass man den Punkt 1 nicht begründen muss, da die ganze Diskussion schon den ersten Bereich abdeckt, da darüber geredet wurde. Einen Sozialpädagogen anzustellen, wäre in Schwanstetten sinnvoll, da dieser ausreichend qualifiziert ist und man sollte bereit sein 75.000 € in die Arbeit eines Sozialpädagogen zu investieren. Des Weiteren äußert er, dass der Antrag modifiziert wird.

Von einem Mitglied wird vorgebracht, dass man 75.000 € lieber in die örtlichen Vereine investieren sollte anstatt an einen Sozialpädagogen zu zahlen, da die örtlichen Vereine auch gute Jugendarbeit leisten. Damals hätte man die Möglichkeit gehabt, den Jugendtreff in die Wohnung über dem 1. FC Schwand zu verlegen.

Vom VS wird geantwortet, dass die Wohnung für einen Jugendtreff nicht geeignet ist, weil ein behindertengerechter Zugang nicht besteht. Des Weiteren wäre diese Lösung auch nur ein Provisorium gewesen. Da die Wohnung über der Gaststätte und unmittelbar neben dem Büro der Vorstandschaft liegt, wäre es wahrscheinlich ebenfalls wieder zu Beschwerden gekommen. Außerdem war dem ehemaligen Vorsitzenden des Sportvereins und Mitglied des MGR sicherlich bekannt, dass die Gemeinde aus den bekannten Gründen die Wohnung für die Jugendarbeit nicht für geeignet hält. Ein Veto ist allerdings nicht erfolgt. Das Verhalten von Jugendliche auf Spielplätzen wurde des Öfteren von Anwohnern an die Gemeinde herangetragen. Deshalb wäre es nötig eine qualifizierte Kraft zu beauftragen. Dies sind wir gegenüber den Anwohnern und auch den Jugendlichen schuldig.

Der VS empfiehlt keinen Beschluss und bittet in den Fraktionen nochmals über den Antrag zu beraten, damit im MGR eine Entscheidung getroffen werden kann.

TOP 4	Antrag der Leichtathletikabteilung des SV Leerstetten und der CSU-Fraktion auf Sanierung der bestehenden Schulsportflächen sowie auf Wiederherstellung einer 100-Meter-Tartanbahn
--------------	--

Die Leichtathletikabteilung des SV Leerstetten (SVL) und die CSU-Fraktion stellen den Antrag auf Sanierung der bestehenden Schulsportflächen.

Die Anträge sind den Vorbemerkungen beigeheftet.

Die Anträge beinhalten die Sanierung des Fußball- und des Hartplatzes sowie die Erneuerung oder Herrichtung der Weitsprunganlage. Weiterhin soll die gekürzte Tartanbahn wieder auf ihre ursprüngliche Länge von 100 Metern verlängert und eine neue Tartanschicht (CSU-Antrag) aufgebracht werden.

Zu den beantragten Punkten ergeben sich folgende Bemerkungen:

Die Weitsprunganlage wurde bereits wieder hergerichtet. Zwei defekte Absprungbalken wurden erneuert. Der Sand wurde gereinigt und auf das notwendige Volumen ergänzt. Mit Arbeitszeit des Bauhofes beläuft sich der Kostenaufwand auf ca. 1.000 €.

Eine Abdeckung der Weitsprunganlage mit einer Plane ist sinnvoll und sollte beschafft werden. Der geschätzte Kostenaufwand liegt hier zwischen 1.000 € und 2.000 €.

Die Sanierung des Rasenspielfeldes durch den Bauhof wurde ebenfalls bereits begonnen.

Für die Sanierung des Hartplatzes wurde von einer Fachfirma bereits ein Kostenangebot eingeholt. Der Hartplatz könnte mit Ausbessern, Reinigen und Nachlinieren wieder auf einen guten Zustand gebracht werden. Der Kostenaufwand würde brutto 7.000,- € betragen.

Der Bestand der Tartanbahn könnte ebenfalls durch eine Fachfirma mit Ausbessern, Reinigen und Nachlinieren wieder in einen gut nutzbaren Zustand hergestellt werden. An Kosten würden ca. 5.300,- € brutto entstehen.

Die günstigste Variante um die 100-Meter-Tartanbahn wieder in der bisherigen Länge herzustellen, wäre die fehlenden 30 m am Südende wieder anzufügen. Die Kosten würden bei 16.900,- € brutto liegen.

Demgegenüber steht ein kompletter Neubau der Tartanbahn auf die gesamte Länge mit brutto 80.000,- €.

Die Schulleitung der Grundschule Leerstetten spricht sich aber gegen die Verlängerung der Bahn nach Süden zu aus. Begründet wird die Ablehnung der Verlängerung nach Süden mit dem erheblichen Eingriff in das Schulgelände und der Zerstörung eines gewachsenen Ensembles. Mehrere größere Bäume, die den Pausenhof einrahmen und Schatten spenden müssten gefällt werden. Um Schäden an der Tartanbahn zu verhindern, war schon in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Bäumen entfernt worden.

Weiterhin weist die Schulleitung darauf hin, dass eine Reduzierung der vorhandenen Sitzgelegenheiten und eine Beeinflussung des Verkehrsübungsplatzes eine weitere Konsequenz einer Verlängerung der Laufbahn in den Bereich des Schulpausenhofes hinein wäre.

Zu beachten ist noch, dass vom Verkehrsschulungsteam der Polizei im Zuge der Planungen der Grünen Mitte bereits die Erweiterung des Verkehrsübungsplatzes angesprochen wurde. Die jetzige Größe ist durch die Wegnahme in der Vergangenheit (Teil Schulgebäude) nicht ausreichend. Eine Vergrößerung sollte angedacht werden.

Auch wenn die Verlängerung der Tartanbahn im Hinblick auf die Leichtathletikabteilung des SVL wünschenswert wäre, darf der eigentliche Zweck der Sportanlagen nicht außer Acht gelassen werden. Die Argumentation der Schulleitung und die Beeinflussung des Schulhausbereiches sollten Berücksichtigung finden.

Es wird daher vorgeschlagen den Bestand der Tartanbahn und den Hartplatz mit Ausbessern, Reinigen und Nachlinieren wieder in einen gut nutzbaren Zustand zu sanieren. Dies könnte mit einem Kostenaufwand von ca. 12.300,- € brutto durchgeführt werden.

Vom VS wird vorab vorgebracht, dass die Sportanlagen vor der nächsten Marktgemeinderatsitzung um 18:30 Uhr besichtigt werden. Man hat die Verlängerung von der Verwaltung deshalb abgelehnt, weil die Tartanbahn zu weit in den Pausenhof hineinragt. Die Polizei hatte im Zuge der Planungen „Grüne Mitte“ geäußert, dass man den Verkehrsübungsplatz vergrößern sollte. Zudem sollte man sich eher an die Erfordernisse der Schule orientieren und deren Wünsche verfolgen.

Von einem Mitglied wird geäußert, dass man die Zahlen von Frau Reuter, wie häufig die Laufbahn im Training und für das Sportabzeichen genutzt wird, abwarten und eine Entscheidung bis zur Marktgemeinderatssitzung zurückstellen sollte.

Ein Mitglied erklärt, dass der Rektor entscheiden sollte was benötigt wird. Das Sportabzeichen wird nur einmal im Jahr abgenommen. In der Altersgruppe von 14 – 39 wird die 100 Meter Tartanbahn benötigt. Das Sportabzeichen könnte auch auf der Kreissportanlage in Wendelstein abgelegt werden. Man sollte für die weiteren sportlichen Aktivitäten nicht die schattigen Plätze der Kinder im Pausenhof entfernen.

Ein anderes Bauausschussmitglied bringt vor, dass die großen Titel für Schwanstetten von der Leichtathletikabteilung geholt werden. Des Weiteren wäre genug Platz um den Pausenhof für die Verkehrserziehung zu erweitern. Der Markt Schwanstetten sollte als Sachaufwandsträger über den Schulsportplatz entscheiden und nicht der Rektor. Eine 100 Meter Tartanbahn war auch in der Planung „Grüne Mitte“ enthalten. Warum sollte man also das Geld nicht für eine Verlängerung investieren. Es hat der Plan B für das Scheitern der Grünen Mitte gefehlt.

Der VS antwortet, dass man nicht damit rechnen konnte, dass das Vorhaben auf der Zielgerade abgelehnt wird. Die Workshops und Untersuchungen hätte man sich sparen können, wenn man von Haus aus von dem Projekt nicht überzeugt ist. In der Grünen Mitte wäre alles enthalten gewesen was man hier beantragt.

Ein Mitglied äußert, dass die Grüne Mitte abgelehnt wurde und man jetzt anders planen muss.

Ein anderes Mitglied bringt vor, dass man dies schon nachvollziehen kann, aber die Grüne Mitte sollte nicht einfach so in den Hintergrund gedrängt werden. Man könnte der Reparatur, aber nicht der Verlängerung der Tartanbahn zustimmen.

Der BauUA fragt, wie viele Bäume für die Errichtung der Fußballplätze vom 1. FC Schwand und dem SV Leerstetten gefällt worden sind. Denn bei einer Verlängerung der Tartanbahn handelt es sich nur um drei Bäume.

Von einem Ausschussmitglied wird entgegengebracht, dass man die Bäume nicht fällen sollte, da in der Zukunft vielleicht etwas anderes geplant und umgesetzt wird. Falls dies so geschieht, würde man die Tartanbahn sozusagen um sonst verlängern.

Ein Mitglied erklärt, dass keine Planungen bezüglich der Grünen Mitte bis zum Jahre 2017 umgesetzt werden. Zur Überbrückung könnte man die Tartanbahn verlängern.

Vom VS wird gefragt, wie viele Sportler in der SVL Leichtathletik Abteilung sind.

Der BauUA antwortet, dass von der Leichtathletik Abteilung viele Titel errungen wurden und die Gruppe schon 20 Jahre trainiert. Zahlen zu den Mitgliedern werden von Frau Reuter nachgereicht.

Der VS weist auf die Verhältnismäßigkeit hin. Des Weiteren sollte man wie von einem BauUA-Mitglied vorgeschlagen zur Verlängerung der Tartanbahn keine Beschlussempfehlung an den MGR abgeben.

Von einem Mitglied wird geäußert, dass doch ein Beschluss gefasst werden soll und falls es neue Erkenntnisse gibt, kann darüber im MGR gesprochen werden.

Der VS lässt über die einzelnen Punkte als Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschluss:

Der MGR beschließt die Anträge der Leichtathletikabteilung des SVL und der CSU-Fraktion in folgenden Punkten:

1. Die Verlängerung der Tartanbahn in seine ursprüngliche Länge von 100 Metern

Abgelehnt Ja 4 Nein 5

Gegenstimmen: VS Pfann, MGR Theiler, MGR Wystrach, MGR Müller und MGR Schrödel

2. Sanierung der bestehenden Tartanbahn mit Ausbessern, Reinigen und Nachlinieren

Beschlossen Ja 9 Nein 0

3. Sanierung des Hartplatzes mit Ausbessern, Reinigen und Nachlinieren

Beschlossen Ja 9 Nein 0

4. Anschaffung einer Abdeckung für die Weitsprunganlage

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Keine

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Dr. Schulze berichtet, dass die Familie Bachhofer vom „Enger Weg“ bei ihm vorgesprochen und ihn darum gebeten hat im BauUA ihr Anliegen anzusprechen. Die Familie Bachhofer wohnt am südlichen Ortsrand OT Schwand. Als die Familie damals gebaut hat, wurde ihnen vom Landratsamt Roth auferlegt, dass sie ihr Grundstück mit einer Ortsrandbegrünung versehen müssen. Jetzt will die Familie Lohse auf dem südlichen Grundstück nebenan bauen. Es soll an der südlichen Grundstücksgrenze von der Familie Bachhofer eine Garage entstehen, die in direkter Nähe vor dem Wohnzimmerfenster stehen soll. Kann man die Familie Lohse über die Stellplatzsatzung oder anderweitig Auflagen erteilen, dass dies nicht passiert?

Von der Verwaltung wird geantwortet, dass es einen gewissen Planungsspielraum gibt. Die Entscheidung ob die Familie Lohse auf diesem Grundstück bauen darf, wurde vom BauUA beschlossen. Die Familie Lohse verstößt nicht gegen die Stellplatzsatzung oder anderweitige Vorschriften. Man hat mit der Familie des Öfteren gesprochen, die dann mit einer Versetzung der Garage von 1,5 Meter der Familie Bachhofer entgegengekommen ist. Eine weitere Umplanung kommt für die Familie Lohse nicht in Frage, da die Planungskosten erneut steigen würden und das Planungskonzept nicht mehr passen würde. Zum Ende weißt die Verwaltung darauf hin,

dass sie nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten tätig werden kann. In diesem Fall sieht man keine Möglichkeiten.

Von MGR Müller wird berichtet, dass auf der Straße „Am Forsthaus“ regelmäßig zu schnell gefahren wird. In diesem Bereich ist Zone 30. Da in diesem Gebiet viele Kinder wohnen, kann es hier zu gefährlichen Situationen kommen. Könnte man die Autofahrer mehrfach auf die Zone 30 hinweisen, z.B. mit Markierungen oder zusätzlichen Schildern auf der Straße?

Vom VS wird geantwortet, dass das Geschwindigkeitsmessgerät in diesem Bereich aufgestellt wird und eine Überprüfung von der Verwaltung zwecks Markierungen und Schildern erfolgt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.



Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mario Knorr
Schriftführer/in